



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten und Services der Firma Dell an Geschäftskunden in Deutschland

1. Einführung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Produkte, Software und/oder Serviceleistungen, die vom Kunden bzw. im Auftrag des Kunden **direkt** von der Dell GmbH, Unterschweinstiege 10, 60549 Frankfurt am Main („Dell“) **nur für den eigenen internen Gebrauch** erworben werden. Diese AGB in Verbindung mit Dells Auftrags- und Servicedokumenten bilden die alleinige Rechtsgrundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Dell für den Erwerb von Produkten, Software und Serviceleistungen (der „**Vertrag**“) soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Im Falle eines Konfliktes gilt die nachstehende Rangordnung: (1) Individualvertragliche Vereinbarung (sofern vorhanden); (2) Auftragsdokumente; (3) Servicedokumente und (4) diese AGB.

Für Produkte, Software und Serviceleistungen, die vom Kunden zum **Wiederverkauf** erworben werden, gelten die auf der Website von Dell unter <http://www.dell.de/partner> (Geschäftsbedingungen) aufgeführten Bedingungen.

2. Begriffsbestimmungen

„**Auftragsdokumente**“: von Dell an den Kunden gesandte Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen mit einer Beschreibung der vom Kunden vertragsgemäß erworbenen Produkte, Software und Serviceleistungen einschließlich Preisen, Zahlungsbedingungen und sonstiger Bestimmungen.

„**Deliverables**“: Verkörperte und unverkörperte Arbeits-/Dienstleistungsergebnisse, z.B. Berichte, Studien, Ausgangsprognosen, Zeichnungen, Untersuchungsergebnisse, Customizing-Leistungen, Software-Anpassungen, Handbücher, Verfahren und Empfehlungen, die von Dell oder im Namen von Dell im Zuge der Erbringung von Serviceleistungen angefertigt oder erstellt wurden.

„**Dell - Markenprodukte**“: mit dem Dell-Logo versehene oder unter der Marke Dell verkaufte Hardware, Software und verwandte Produkte und Dienstleistungen einschließlich Deliverables und Bestandteile derselben; ausgenommen sind (1) Drittprodukte und (2) alle Teile oder Komponenten, die nach Auslieferung des Produkts oder durch den Custom Factory Integration Service von Dell hinzu- oder beigefügt wurden.

„**Drittprodukte**“: Produkte, Software (auch „Drittsoftware“) und Serviceleistungen, die nicht mit der Marke Dell versehen sind.

„**Immaterialgüterrechte**“: Patente, Urheberrechte, Datenbankrechte, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte, Marken, Unternehmenskennzeichen, Dienstleistungsmarken, Domain-Namen, Meta-Tags, oder ggf. Anmeldungen für ein solches Recht, oder für sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte sowie entsprechende Rechte an Know-how, Dokumentationen und technischen Verfahren, die mit den Deliverables oder den Materialien in Zusammenhang stehen.

„**Leistungsbeschreibung/Statement of Work (SOW)**“: eine schriftliche, detaillierte Beschreibung des spezifischen Leistungsumfangs der Serviceleistungen und/oder Deliverables, die zwischen dem Kunden und Dell vereinbart wurden.

„**Materialien**“: alle im Produkt, im Service, in der Software oder in den Deliverables enthaltenen und mitgelieferten Inhalte und sonstige Gegenstände wie beispielsweise Text, Grafiken, Logos, Buttonsymbole (icons), Abbildungen, Tonmitschnitte, Informationen, Daten, Fotografien, Diagramme, Videos, Schriftbilder, Musik, Klänge/Töne/Sounds und Software.

„**Produkte**“: Computer-Hardware und verwandte Produkte, die im Rahmen dieses Vertrages von Dell geliefert werden.

„**Serviceleistungen**“: die von Dell gemäß der Beschreibung in den Servicedokumenten erbrachten Dienstleistungen.

„**Servicebeschreibungen**“: Beschreibungen der Serviceleistungen, die unter www.dell.com/servicecontracts/global zu finden sind.

„**Servicedokumente**“: Servicebeschreibungen, Arbeitsbeschreibungen und sonstige gegenseitig vereinbarte Dokumente mit einer Beschreibung der Serviceleistungen, der Software oder der Deliverables.

„**Software**“: Jeglicher Software-, Library- (Programmbibliotheks-), Utility- (Dienstprogramms-), Tool- oder sonstiger Computer- oder Programm-Code in Objekt- (Binär-) oder Quellcode-Form sowie die damit verwandte Dokumentation, die von Dell an den Kunden geliefert wird. Software umfasst die Software, die (1) von Dell geliefert und vor Ort auf der Hardware bzw. der Ausrüstung des Kunden installiert wird oder (2) von Dell bereitgestellt und vom Kunden über das Internet oder eine sonstige Remote-Lösung/Fernzugriff (z.B. Website, Portale und sonstige „cloud-computing“ Lösungen) abgerufen wird.

„**Vertrauliche Informationen**“: insgesamt Informationen der bekanntgebenden Partei, die der Öffentlichkeit allgemein nicht bekannt sind, wie beispielsweise Software, Produktpläne, Preisgestaltung, Marketing- und Verkaufsinformationen, Kundenlisten, „Know-how“ oder Betriebsgeheimnisse, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder bei denen sich aus den Begleit- oder sonstigen Umständen ergibt, dass sie vertraulich zu behandeln sind.

3. Bestellung, Preise, Zahlung

3.1 Soweit im Angebot nicht anderweitig angegeben, sind Angebote von Dell freibleibend.

3.2 Die Preise für die Produkte, Software und Serviceleistungen ergeben sich aus den von Dell ausgestellten Auftrags- oder Servicedokumenten. Erfolgen die Lieferungen als Teil- oder Phasenlieferungen, behält sich Dell das Recht vor, die Preise für Produkte, Software oder Serviceleistungen im Falle von Änderungen der Wechselkurse, Steuern, Zölle, Frachtkosten, Abgaben und Einstandskosten anzupassen. Die von Dell abgegebenen Angebote verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger Steuern, Abgaben und Versandkosten, sofern nicht ausdrücklich im Angebot anders ausgewiesen. Solche Kosten sind zusätzlich zu den angebotenen Nettopreisen vom Kunden zu zahlen und können als separate Posten auf den Auftragsdokumenten erscheinen.

3.3 Zahlungen für Produkte, Software oder Serviceleistungen müssen, sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, gemäß der in den Auftragsdokumenten aufgeführten Zahlungsbedingungen (z.B. innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum) erfolgen. Die Zahlungsbedingungen hängen von einer vorherigen Bonitätsprüfung durch Dell ab. Zahlungen erfolgen auf das von Dell benannte Konto. Im Falle des Verzugs ist Dell berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung Verzugszinsen in Höhe von acht

Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen (§288 Abs. 2 BGB). Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist Dell darüber hinaus berechtigt, die Vertragserfüllung zu verweigern, z.B. durch Aussetzung der Lieferung des Produkts und/oder der Software und Aussetzung der Serviceleistungen. Dell kann Teile eines Auftrags separat in Rechnung stellen.

3.4 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Kunden können nur geltend gemacht werden, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. **Produkt-, Software- oder Serviceleistungsänderungen**

Nach Aufgabe der Bestellung durch einen Kunden, jedoch vor Versand des Produkts bzw. der Software oder vor Erbringung der Serviceleistung durch Dell, können Produkt-, Software- oder Serviceleistungsänderungen vorkommen; die vom Kunden erhaltenen Produkte und Software oder Serviceleistungen können geringfügige Abweichungen von den vom Kunden bestellten Produkten, Software oder Serviceleistungen aufweisen, sie erfüllen oder übertreffen aber die maßgebliche Funktionalität und Leistung der ursprünglich bestellten Produkte, Software oder Serviceleistungen.

5. **Lieferung, Eigentumsvorbehalt, Gefahrübergang**

5.1 Dell liefert die Produkte an den in den Auftragsdokumenten angeführten Standort des Kunden. Dell ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist, z.B. im Rahmen der Lieferung von Drittprodukten, die zu einem anderen Zeitpunkt hergestellt werden, als die von Dell hergestellten Produkte.

5.2 Dell kommt nur durch eine schriftliche Mahnung, die frühestens zwei Wochen nach Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist erfolgen darf, in Lieferverzug. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Dell innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder auf der Lieferung bestehen möchte. Zurücktreten kann der Kunde wegen der Lieferverzögerung nur im Rahmen der gesetzlichen Verzugsvorschriften oder nach Maßgabe der Ziffer 16.

5.3 Die Gefahr geht mit Ablieferung der Produkte beim Kunden bzw. bei dessen Beauftragten (Kauf-/Werklieferungsvertrag) oder mit Abnahme (Werkvertrag) auf den Kunden über.

5.4 Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu verarbeiten oder umzugestalten. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern, tritt jedoch bereits jetzt alle hieraus resultierenden Ansprüche gegen die Abnehmer des Kunden zur Sicherung der Zahlungsforderungen von Dell in Höhe des geschuldeten Betrages an Dell ab. Dell nimmt diese Abtretungserklärung an. Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, darf der Kunde nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. Dell ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden zuvor eine Frist für die Leistungserbringung setzen zu müssen. Auch ohne zurückzutreten, ist Dell berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen oder die Befugnis des Kunden zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen.

5.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, weil er die Lieferung nicht abnimmt, obwohl er hierzu verpflichtet wäre, oder unterlässt er eine Mitwirkungs- oder Vorbereitungshandlung (z.B. Instruktionen, Dokumente) oder verzögert sich die Lieferung aus einem anderen vom Kunden zu vertretenden Grund, werden die Produkte als ausgeliefert betrachtet und die Gefahr geht auf den Kunden über. Ab diesem Zeitpunkt haftet Dell auch nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle des Annahmeverzugs hat der Kunde die hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerungskosten, zu tragen.

6. **Serviceleistungen und im Rahmen dieser bereitgestellte Software und Deliverables**

6.1 Dell stellt dem Kunden die Serviceleistungen, die Software und/oder Deliverables gemäß den Servicedokumenten bereit. Dell kann dem Kunden eine Verlängerung der Serviceleistung und Softwarelizenz anbieten, z.B. durch Versand einer Rechnung an den Kunden oder, vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Benachrichtigung, durch fortgesetzte Ausführung der Serviceleistung oder Bereitstellung der Software an den Kunden. Das Einverständnis des Kunden mit einer solchen Verlängerung der Serviceleistung und der Softwarelizenz gilt mit Bezahlung dieser Rechnung zum Fälligkeitsdatum oder mit der fortgesetzten Serviceleistungsinanspruchnahme oder Softwarebenutzung als eingeholt.

6.2 Vorbehaltlich vollständiger vereinbarungsgemäßer Bezahlung der maßgeblichen Serviceleistungen, gewährt Dell dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares, lizenzgebührenfreies Nutzungsrecht für die von Dell erstellten Materialien und Deliverables ausschließlich (1) in dem Land bzw. in den Ländern, in denen Dell die Serviceleistungen bereitstellt, (2) zum internen Gebrauch, und (3) in dem Maße, in dem dies zur vertragsgemäßen Nutzung der Serviceleistungen gemäß den Angaben in den betreffenden Servicedokumenten durch den Kunden erforderlich ist. Sofern nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart, hat der Kunde nicht das Recht, Unterlizenzen zu vergeben.

6.3 Dell kann die Erfüllung der Serviceleistungen oder den Zugriff des Kunden oder jeglichen Nutzerzugriff auf die von Dell im Rahmen der Erbringung von Serviceleistungen bereitgestellte Software beenden oder aussetzen, wenn dies (1) gesetzlich vorgeschrieben oder (2) aufgrund eines für Dell verbindlichen Gerichtsbeschlusses verlangt wird oder (3) wenn Dell angemessene Gründe für die Annahme hat, dass der Kunde (bzw. Benutzer des Kunden) die Software zu rechts- und/oder sittenwidrigen Zwecken benutzen.

6.4 Es kann für Dell erforderlich werden, plan- oder unplanmäßige Reparaturen oder Wartungsarbeiten oder Fernfehlerbehebung oder Erweiterungen an der von Dell im Rahmen der Erbringung der Serviceleistungen bereitgestellten Software vorzunehmen, die auf dem/den Computersystem(en) des Kunden installiert ist („Wartung“), was zu einer zeitweiligen Qualitätsminderung der Serviceleistungen oder zu einem teilweisen oder kompletten Ausfall der Software führen kann.

6.5 Der Kunde erkennt an, dass die Systeme, die für den Zugriff auf die und für die Interaktion mit der von Dell im Rahmen der Erbringung von Serviceleistungen bereitgestellten Software oder zur Übertragung von Informationen benutzt werden (u.a. Telefon, Computernetzwerke und das Internet) nicht ununterbrochen und uneingeschränkt verfügbar sind und gelegentlich den Zugriff auf die Software oder die Benutzung oder den Betrieb der Software stören oder verhindern können. Dell haftet nicht für eine solche Störung oder Verhinderung des Zugriffs auf die Software, der Nutzung der Software oder mangelnde Funktionalität der Software.

7. **Reparaturservices**

- 7.1 Reparaturservices sind Serviceleistungen, die die Behebung eines Material- oder Produktionsfehlers an den durch den Servicevertrag gedeckten Dell-Markenprodukten zum Gegenstand haben. Vorbeugende Wartung ist nicht umfasst und Dell ist nicht verantwortlich für Reparaturen von Dell-Markenprodukten, die auf Probleme mit der Software oder kundenseitigen Drittprodukten zurückzuführen sind. Sofern nicht ausdrücklich in einem Servicedokument angeführt, umfassen die Reparaturservices keine Reparaturen von Produkten oder Produktkomponenten, die durch Folgendes beschädigt wurden: (1) Arbeiten, die nicht von Dell oder Dells Vertretern ausgeführt wurden; (2) nicht von Dell oder Dells Vertreter verursachter Unfall, Fehlgebrauch oder Missbrauch des Produkts oder der Produktkomponente (u.a. Verwendung falscher Leitungsspannungen oder Sicherungen, Einsatz von inkompatiblen Geräten oder Zubehör, unsachgemäße oder unzulängliche Belüftung oder Nichtbefolgung der Betriebsanleitungen); (3) das Versetzen des Produkts von einem geografischen Standort oder Unternehmen zu einem anderen; oder (4) ein Naturereignis, u.a. Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben oder Unwetter. Soweit nicht anderweitig vereinbart, ist Folgendes nicht im Leistungsumfang von Reparaturservices umfasst: Konfigurationsarbeiten; Arbeiten außerhalb üblicher Geschäftszeiten; Standortwechsel von Produkten; Ersatz von Verbrauchsmaterialien; Ersatz austauschbarer Speichermedien (USB-Laufwerke, DVDs, CDs, Disketten etc.); Arbeiten, die nicht zur Instandsetzung erforderlich sind; Arbeiten am elektrischen Umfeld des Kunden; Software- und/oder Datenübernahme; Beseitigung von beim Kunden auftretenden Computerviren. Für Drittprodukte und Drittsoftware gelten ausschließlich die Bestimmungen der Hersteller. Die Reparatur oder Instandsetzung des Produkts erfolgt unter Verwendung von neuen, neuwertigen oder instandgesetzten Teilen.
- 7.2 Serviceleistungen werden durch Dell oder von Dell beauftragte Servicepartner erbracht. Reaktionszeiten sind ungefähr vereinbart und können im Einzelfall (z.B. schwer erreichbarer Gerätestandort, fehlende Verfügbarkeit von Komponenten) variieren. Vereinbarte Reaktionszeiten gelten nicht für Ersatzteile/Komponenten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Produkts nicht unbedingt erforderlich sind, (z.B. Scharniere, kosmetische Teile, Rahmen- und Gehäuseteile). Serviceleistungen können auch telefonisch oder über das Internet erbracht werden. Im Falle der Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung ist der Kunde bei Ausbau/Austausch zur Rückgabe der ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräte an Dell verpflichtet.
- 7.3 Der Kunde sorgt dafür, dass Dell zur Nutzung von oder Zugriff auf sämtliche(r) kundenseitig bereitgestellte(r) Drittprodukte berechtigt ist, soweit erforderlich oder vom Kunden im Rahmen der Erfüllung der Serviceleistungen durch Dell gefordert, u.a. Kopieren, Speichern und Neuinstallieren eines Sicherungssystems oder von Daten. Der Kunde stellt Dell gegenüber allen Ansprüchen frei, die daraus resultieren, dass der Kunde es unterlassen hat, für diese Berechtigung zu sorgen (u.a. Einholung einschlägiger Lizenzen, Rechte oder sonstiger Genehmigungen, gesetzlicher Bescheinigungen oder Zulassungen in Bezug auf Technologie, Software oder sonstige Komponenten).
- 7.4 Die Gewährleistungsrechte und Haftungsbestimmungen nach den Ziffern 9 und 10 bleiben von den Bestimmungen dieser Ziffer 7 unberührt.

8. **Software**

- 8.1 Software unterliegt separaten Software-Lizenzbestimmungen, welche den Softwaremedien und Produktleitfäden, den Bedienungsanleitungen oder sonstigen Dokumenten beigelegt sind, die dem Kunden bei der Installation oder Benutzung der Software übergeben bzw. zur Verfügung gestellt werden.
- 8.2 Wenn der Software keine Lizenzbestimmungen beiliegen, gewährt Dell dem Kunden eine nicht-ausschließliche Lizenz für den Zugriff auf die und die Nutzung der von Dell bereitgestellten Software. Die dem Kunden von Dell im Rahmen der Erbringung von Serviceleistungen bereit- oder zur Verfügung gestellte Software darf nur während der Dauer der Serviceleistungen und nur soweit zur Nutzung der Serviceleistungen durch den Kunden erforderlich benutzt werden.
- 8.3 Für von Dell im Rahmen der Erbringung von Serviceleistungen bereitgestellte Software gelten folgende Bestimmungen:
- 8.3.1 Dem Kunden ist es untersagt: (1) die Software zu kopieren (ausgenommen sind Sicherungskopien), zu adaptieren, zu lizenzieren, zu verkaufen, abzutreten, zu unterlizenzieren oder sonst wie zu übertragen oder zu belasten; (2) die Software in einem Managed Services Arrangement zu benutzen, oder (3) die Software an mehr als der zugelassenen Anzahl lizenzierter Arbeitsplätze für Simultanbenutzer, Standorte oder entgegen sonstigen in den betreffenden Servicedokumenten vorgegebenen Kriterien zu benutzen.
- 8.3.2 Dem Kunden ist es untersagt, (1) zu versuchen, die Netzwerke oder Geräte von Dell oder eines Dritten zu benutzen, oder unbefugten Zugriff auf diese zu erlangen; (2) zu versuchen, die Software oder ein System, Konto oder Netzwerk von Dell oder Dells Kunden oder Lieferanten zu untersuchen, abzufragen oder auf deren/dessen Sicherheitslücken zu prüfen; (3) störend in den Service an einen Benutzer, Host oder Netzwerk einzugreifen oder dies zu versuchen; (4) unerwünschte Massen- oder Werbemitteilungen zu übertragen; (5) die Benutzung oder die Nutznießung der Software durch eine andere Person zu beschränken, zu verhindern oder sonst wie zu stören, ungeachtet der Absicht, des Zwecks oder des Kenntnisstands (ausgenommen sind Werkzeuge mit Sicherheitsfunktionen); oder (6) die für die Erbringung von Serviceleistungen benutzten Einrichtungen von Dell (oder Lieferanten von Dell) zu beschränken, zu verhindern, störend in diese einzugreifen oder sonst wie zu unterbrechen oder eine Leistungsminderung zu verursachen.
- 8.4 Der Kunde gewährt Dell oder einem von Dell benannten Vertreter das Recht, während der üblichen Geschäftszeiten seine Nutzung der Software zu überprüfen. Der Kunde erklärt sich zur Kooperation mit Dell bei einer solchen Prüfung und zur Gewährung von angemessenem Zugriff auf alle Unterlagen in Bezug auf die Softwarebenutzung einverstanden. Die Prüfung beschränkt sich auf den Nachweis, dass der Kunde die vertragsgemäßen Nutzungsbedingungen der Software befolgt.

9. **Haftung bei Mängeln**

- 9.1 Die Beschaffenheit der Produkte und Serviceleistungen ist in dem Angebot abschließend beschrieben. Eigenschaften der Produkte und Serviceleistungen, die nach den öffentlichen Äußerungen von Dell oder Dells Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung der Waren, oder aufgrund eines Handelsbrauchs erwartet werden können, gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie schriftlich in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergegeben sind. Sofern die Produkte und Serviceleistungen im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit haben oder sonst mit einem

Mangel im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen behaftet sind, ist Dell nach Dells Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Käufer unverändert das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten. Hierzu ist Dell zur Untersuchung der Produkte nach eigener Wahl in den Räumlichkeiten des Käufers oder von Dell berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung ist der Kunde bei Ausbau/Austausch zur Rückgabe der ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräte an Dell verpflichtet. Auf Verlangen von Dell ist das beanstandete Produkt an Dell zurückzusenden. Im Rahmen der Produktion sowie zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung verwendet Dell Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt, insbesondere hat der Käufer bei Fehlschlägen der Nacherfüllung unverändert das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten.

- 9.2 Mangelansprüche verjähren in 12 (zwölf) Monaten ab Ablieferung (Kaufvertrag/Werklieferung) oder Abnahme (Werkvertrag). Dies gilt nicht, sofern Dell den Mangel arglistig verschwiegen hat, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Handeln oder Unterlassen oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; in diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- 9.3 Die gesetzliche Verjährung der Rückgriffsansprüche von Unternehmern bleibt unberührt, soweit die neu hergestellten Vertragswaren im Rahmen des Geschäftsbetriebs an Verbraucher verkauft werden. Gesetzliche Rückgriffsansprüche bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinen Abnehmern keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- 9.4 Soweit Drittprodukte und Drittsoftware während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel aufweisen, wendet sich der Käufer vorrangig an deren Hersteller, um eine Mangelbeseitigung zu erreichen. Schlägt dies fehl, gelten die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich Dells Gewährleistung entsprechend.
- 9.5 Dell haftet nicht für Mängel, wenn der Kunde ohne Zustimmung Dells die Produkte, Software oder Serviceleistungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die hierdurch entstandenen Mehrkosten zu tragen. Dell gibt keine Gewährleistung, dass die Produkte, die Software, Deliverables oder die Serviceleistungen (1) mit einer spezifischen, nicht von Dell bereitgestellten Konfiguration funktionieren werden oder (2) ein bestimmtes Resultat erzeugen, auch wenn die Konfiguration oder das Resultat mit Dell besprochen wurde.
- 9.6 Vor Durchführung von Mangelbeseitigungsleistungen ist der Kunde dafür verantwortlich, alle nicht von Dell eingebauten Komponenten und Produkte zu entfernen sowie Sicherungskopien von Dateien und Programmen zu erstellen.
- 9.7 Hinsichtlich etwaiger Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüche gelten die Bestimmungen zur Haftung in Ziffer 10.

10. Haftung

- 10.1 Dell haftet unbeschränkt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen.
- 10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet Dell nur bei Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden zurückzuführen sind, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
- 10.3 Im Falle der Ziffer 10.2 ist die Haftung darüber hinaus der Höhe nach auf Euro 500.000,-- pro Schadensfall beschränkt.
- 10.4 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen eines Mangels nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Ware oder eines Werks, bei arglistig verschwiegenen Fehlern und wegen Schäden an Gesundheit, Leib und Leben sowie Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, die zum Zeitpunkt der Einbeziehung dieser Bedingungen bereits entstanden sind, bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 10.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für Aufwendungen und für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Dell.

11. Risikoreiche Tätigkeiten

Der Kunde ist sich bewusst, dass die Produkte, die Software, Deliverables und die Serviceleistungen nicht für den Einsatz in Gefahrenzonen, die eine ausfallsichere Leistung fordern, konzipiert oder vorgesehen wurden, u.a. beim Betrieb von Kernenergieanlagen, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Flugsicherung, Waffensystemen, Lebenserhaltungsmaschinen oder sonstige Anwendungen, bei denen der Ausfall der Produkte, der Software, der Deliverables oder der Serviceleistungen unmittelbar zum Tod, zu Körperverletzung oder schweren körperlichen oder Sachschäden führen könnte („**risikoreiche Tätigkeiten**“). Dell lehnt ausdrücklich jegliche explizite oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf die Tauglichkeit bei risikoreichen Tätigkeiten ab.

12. Geheimhaltung

Beide Parteien werden im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei so behandeln, wie sie auch ihre eigenen vertraulichen Informationen behandeln würden, jedoch mit nicht weniger als angemessener Sorgfalt. Die Vertraulichen Informationen sind auch über das Vertragsende hinaus als vertraulich zu behandeln.

13. Einhaltung von Exportbestimmungen

- 13.1 Der Kunde erkennt an, dass die vertragsgegenständlichen Produkte, Deliverables, Software und Serviceleistungen (sowie enthaltene Technologien und Software) den Exportkontrollvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den Export- und Importkontrollvorschriften der Länder, aus denen bzw. in die sie geliefert oder in denen sie genutzt werden, unterliegen. Die Parteien verpflichten sich, die entsprechenden auf die jeweilige Partei im Rahmen der Vertragsbeziehung anwendbaren Vorschriften einzuhalten. Der Kunde muss zudem gegebenenfalls Import- oder Wiederausfuhrvorschriften beachten, wenn er die Produkte, Software oder Deliverables aus dem Land ausführt, in dem er sie erhalten hat. In diesem Fall ist der Kunde allein für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften verantwortlich.
- 13.2 Falls der Kunde Dell zur Nutzung im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistung bestimmte Software zur Verfügung stellt und diese eine Verschlüsselung enthält, wird der Kunde Dell alle nötigen Informationen liefern und jegliche Unterstützung gewähren,

damit Dell die für diese Software notwendigen Exportlizenzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Staaten erhält. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Kunde für die Einholung der erforderlichen Lizenzen in Bezug auf seinen eigenen Export von solcher Software ausschließlich selbst verantwortlich. Dell kann vom Kunden die Vorlage von Ausfuhrbescheinigungen für von ihm bereitgestellte Software verlangen.

- 13.3 Der Kunde erkennt an, dass die vertragsgegenständliche Leistung nicht mit Zugriffs- und Sicherheitsmanagementsystemen versehen ist, die für die Verarbeitung oder Speicherung folgender Arten von Daten vorgesehen sind: (1) Daten, die in der U.S: Munition List klassifiziert oder aufgeführt sind (inklusive Software und technischer Daten); (2) Daten, Services und zugehörige technische Daten, die für militärische Produkte oder Services verwendet werden; (3) ITAR (International Traffic in Arms Regulations) Daten; (4) Daten, die nach den internen Richtlinien des Kunden oder nach Industriestandards oder aufgrund Gesetzes besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegen. Der Kunde ist alleinig dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Dell keinen Zugriff auf die vorgenannten Arten von Daten erhält und solche Daten Dell nicht übermittelt werden.
- 13.4 Dell ist nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen oder Nichterbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen, die dadurch verursacht wurden, dass der Kunde notwendige Exportlizenzen oder Ausfuhrbescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig eingeholt oder vorgelegt hat. Soweit der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Ziffer 13 nicht nachkommt und es infolge dessen, z.B. durch fehlende Exportlizenzen, zu erheblichen Verzögerungen kommt, so dass für Dell ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, kann Dell durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden vom Vertrag zurücktreten.
- 13.5 Der Kunde wird Dell von allen Ansprüchen Dritter, die sich daraus ergeben, dass der Kunde unvollständige oder inkorrekte Angaben zu Exportlizenzen und/oder Ausfuhrbescheinigungen macht oder einschlägige Exportgesetze verletzt, freistellen und daraus resultierende Schäden ersetzen.

14. Immaterialgüterrechte und Freistellung

- 14.1 Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere solche in oder an der Software, den Produkten, Dell-Markenprodukten, Materialien, Deliverables und Serviceleistungen verbleiben bei dem Inhaber der jeweiligen Rechte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart ist. Dell Software unterliegt den unter www.dell.com/licenseagreement erhältlichen Lizenzbestimmungen. Drittsoftware unterliegt den Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers.
- 14.2 Dell stellt den Kunden, unter Maßgabe der nachfolgenden Regelungen, gegenüber allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass von Dell im Rahmen des Vertrages gelieferte Dell-Markenprodukte Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.
- 14.3 Der Kunde wird Dell unverzüglich von einem solchen (wahrscheinlichen) Anspruch unterrichtet. Sofern dies geschieht und nach Einschätzung von Dell eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser begründet ist, wird Dell nach eigener Wahl entweder
 - 14.3.1 die notwendigen Rechte für den Kunden erwerben oder sonst beschaffen, die es dem Kunden ermöglichen, die Dell-Markenprodukte weiterhin zu nutzen, bzw. die es Dell ermöglichen, die Serviceleistungen weiterhin zu erbringen;
 - 14.3.2 Dell-Markenprodukte so modifizieren, dass sie nicht länger gegen Immaterialgüterrechte Dritter verstoßen;
 - 14.3.3 Dell-Markenprodukte durch ein nicht verletzendes Äquivalent ersetzen; oder
 - 14.3.4 alle bereits gezahlten Preise für angeblich rechtsverletzende Serviceleistungen, die noch nicht erbracht wurden, zurückerstatten, oder eine angemessene anteilige Rückerstattung für das angeblich rechtswidrige Dell-Markenprodukt gewähren.
- 14.4 Der Kunde wird
 - 14.4.1 es Dell ermöglichen, das Verfahren selbst zu führen;
 - 14.4.2 sofern die Verfahrensführung durch Dell nicht möglich ist, das Vorgehen in jedem Fall schriftlich und in Bezug auf jede Einzelmaßnahme im Vorhinein mit Dell abstimmen;
 - 14.4.3 in keinem Fall verfahrensbeendende Maßnahmen (Vergleich o.ä.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Dell treffen oder diesen zustimmen;
 - 14.4.4 die Bezeichnung „Dell“ in Verbindung mit der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter nicht ohne Dells vorherige schriftliche Zustimmung nutzen.
- 14.5 Die Freistellung in Bezug auf Ansprüche Dritter seitens Dell ist ausgeschlossen, sofern diese aus Folgendem resultieren:
 - 14.5.1 Modifikationen von Dell-Markenprodukten, die nicht von Dell oder im Auftrag von Dell ausgeführt wurden;
 - 14.5.2 Kombinierung, Betrieb oder Benutzung von Dell-Markenprodukten in Verbindung mit einem Drittprodukt, Drittsoftware oder Service eines Dritten, deren Kombination die (behauptete) Verletzung verursacht oder
 - 14.5.3 daraus, dass Dell schriftliche Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden befolgt hat, z.B. durch Einbeziehung von Software oder sonstigen Materialien oder Verfahren, die kundenseitig bereitgestellt oder gefordert wurden.
- 14.6 Der Kunde stellt Dell von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die:
 - 14.6.1 darauf beruhen, dass der Kunde es versäumt hat, erforderliche Lizenzen, Rechte oder sonstige Genehmigungen, Bescheinigungen oder Zulassungen für kundenseitige Technologie oder Daten einzuholen, oder
 - 14.6.2 sich auf Software oder sonstigen Komponenten beziehen, die auf Weisung oder Verlangen des Kunden in die Produkte, Deliverables, Software oder Serviceleistungen installiert oder integriert wurden; oder
 - 14.6.3 aus unrichtigen Darstellungen über das Vorhandensein einer Exportlizenz resultieren; oder
 - 14.6.4 aus gegenüber Dell erhobenen Vorwürfen resultieren, die auf der Verletzung oder angeblichen Verletzung der einschlägigen Exportvorschriften durch den Kunden beruhen. Freistellungen nach dieser Regelung setzen Verschulden des Kunden voraus.
- 14.7 Ersatzansprüche unterliegen den Bestimmungen zur Haftung.

15. Vertragsbeendigung

- 15.1 Jede Partei ist berechtigt (unbeschadet anderer Rechte und Rechtsbehelfe, die sie gegenüber der anderen Partei geltend machen kann), diesen Vertrag aus wichtigem Grund unverzüglich schriftlich zu kündigen.
- 15.2 Dell kann den Vertrag insbesondere dann aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde:
 - 15.2.1 eine wesentliche Vertragspflicht verletzt und diese Verletzung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist oder Entbehrlichkeit dieser nicht behebt; oder
 - 15.2.2 nach Abschluss des Vertrages insolvent wird und Dells Zahlungsanspruch dadurch gefährdet wird; oder

- 15.2.3 Exportkontrollgesetze verletzt oder Dell berechtigterweise annehmen darf, dass der Kunde dieselben verletzt hat und Dell hierdurch ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist; oder
- 15.2.4 die im Vertrag angeführten IPR-Pflichten, Gewährleistungen und Haftungsfreistellungen verletzt und Dell hierdurch ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

16. Höhere Gewalt

Gemäß diesem Vertrag haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für die Nichterfüllung ihrer Pflichten in Zeiträumen, wenn eine solche Erfüllung durch Umstände verzögert wird, die außerhalb des Einflussbereichs einer Partei liegen, u.a. Brand, Überschwemmung, Krieg, Embargo, Streik, Aufruhr oder Intervention von Regierungsbehörden („**Höhere Gewalt**“), sofern die verspätete Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich über das Ereignis der höheren Gewalt benachrichtigt. Die Nichterfüllung der verspäteten Partei wird für die Dauer des Ereignisses der höheren Gewalt geduldet; wenn das Ereignis der höheren Gewalt jedoch mehr als 30 Tage andauert, dann hat die andere Partei ein nach den gesetzlichen Vorschriften bestehendes Recht zum Rücktritt vom ganzen Vertrag oder von einem Teil des Vertrags.

17. Datenschutz

Kundendaten unterliegen der elektronischen Datenverarbeitung. Gegebenenfalls leitet Dell personenbezogene Daten an Servicepartner und andere Unternehmen der Dell Gruppe, die sich auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes befinden können, z.B. Dell Inc. in den USA, unter Einhaltung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen und Beachtung der gesetzlichen Vorgaben weiter. Die Dell-Datenschutzrichtlinie ist verfügbar unter www.dell.de/datenschutz.

18. Einhaltung der WEEE-Richtlinie

Dell übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte 2002/96/EG („**WEEE-Richtlinie**“) sowie deren nationaler Umsetzungsnormen, u.a. durch Meldung der auf den Markt gebrachten Geräte, und Rücknahme der Produkte an von Dell eingerichteten Rücknahmestellen. Die an den Rücknahmestellen abgegebenen Produkte werden im Einklang mit der WEEE-Richtlinie und den nationalen Umsetzungsnormen wiederverwertet. Der Kunde ist für die kostenpflichtige Rücksendung der Produkte an die von Dell benannte Rücknahmestelle gemäß dem WEEE-Recycling-Programm von Dell verantwortlich – www.euro.dell.com/recycling.

19. Allgemeines

- 19.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte oder Ansprüche ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Dell an Dritte abzutreten oder sonst zu übertragen.
- 19.2 Für den Inhalt von Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der schriftliche Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Dell maßgebend. Sollten der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Parteien nach den Zielsetzungen des Vertrages und zum Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.
- 19.3 Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsbeziehung Frankfurt am Main. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Stand: Februar 2014